

Umsetzungsvereinbarung

zur Organisation und Durchführung der Prüfung nach § 106 Abs. 4, 4a SGB V

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
(nachstehend als „KVB“ bezeichnet“)

und

der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
(nachstehend als „Krankenkasse“ bezeichnet)

**dem Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesvertretung Bayern**
(nachstehend als „Landesverband“ bezeichnet)

dem BKK Landesverband Bayern
(nachstehend als „Landesverband“ bezeichnet)

der Bundesknappschaft - Verwaltungsstelle München
(nachstehend als „Landesverband“ bezeichnet)

**dem Funktionellen Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern**
(nachstehend als „Landesverband“ bezeichnet)

der IKK Bayern
(nachstehend als „Krankenkasse“ bezeichnet)

**dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
Landesvertretung Bayern**
(nachstehend als „Verband der Ersatzkassen“ bezeichnet)

Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftlichkeitsprüfung

- § 1 Prüfgremien
- § 2 Unparteiische Vorsitzende der Prüfgremien
- § 3 Geschäftsstelle der Prüfgremien
- § 4 Kosten und Entschädigung

II. Inkrafttreten, Kündigung

- § 5 Inkrafttreten
- § 6 Kündigung

III. Anlage

- Anlage 1 Benennung der unparteiischen Vorsitzenden

Präambel

Das „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GMG) vom 14. November 2003 verändert die bisherige Wirtschaftlichkeitsprüfung in wesentlichen Teilen.

Die Vertragspartner sind sich einig, das GMG insbesondere unter der Prämisse umsetzen zu wollen, dass zusätzliche Kosten so weit wie möglich vermieden werden. Deshalb sollen alle Anstrengungen unternommen werden, die in Bayern auch bislang effektiv und effizient durchgeführten Prüfungen möglichst wenig abzuändern. Zum Zwecke der lückenlosen Fortführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird ohne präjudizierende Wirkung diese Vereinbarung geschlossen.

I. Wirtschaftlichkeitsprüfung

§ 1

Prüfgremien

- (1) Für die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Bayern werden je ein Prüfungs- und Beschwerdeausschuss errichtet. Die Ausschüsse haben ihren Sitz in den Räumen der KVB Bezirksstelle Oberpfalz.
- (2) Aufgrund der großen Vertragsarztzahl in Bayern und der damit verbundenen hohen Verfahrenszahlen, ist es für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich, zusätzlich je Ausschuss sieben Kammern in Bayern zu bilden. Diese Kammern haben ihren Sitz in den Räumen der übrigen Bezirksstellen der KVB.
- (3) Die Ausschüsse und Kammern werden mit jeweils drei Vertretern der KVB und drei Vertretern der Krankenkassen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden besetzt.
- (4) Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.
- (5) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 2

Unparteiische Vorsitzende der Prüfgremien

- (1) Für den Prüfungs- und Beschwerdeausschuss benennen die KVB und die Krankenkassen gemeinsam jeweils einen unparteiischen Vorsitzenden. Dabei ist man sich einig, dass der unparteiische Vorsitzende unter anderem Kenntnisse über das Verfahren bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung haben sollte. Deshalb sollen die unparteiischen Vorsitzenden in der Regel aus den bisherigen ärztlichen Vorsitzenden der Prüfgremien ausgewählt werden. Es sind ausreichend Stellvertreter zu benennen, um eine zeitnahe Entscheidung über die Verfahren zu gewährleisten.
- (2) Für die zu errichtenden Kammern sind ebenfalls unparteiische Vorsitzende gemeinsam durch die KVB und die Krankenkassen zu benennen. Auch hier sollen für die Auswahl der Vorsitzenden die selben Kriterien angewendet werden wie bei der Benennung der Ausschuss-Vorsitzenden. Es sind ausreichend Stellvertreter zu benennen, um eine zeitnahe Entscheidung über die Verfahren zu gewährleisten.
- (3) Die Ausschüsse und ihre Kammern (Prüfgremien) sollen sich um eine möglichst einheitliche Spruchpraxis bemühen.

§ 3

Geschäftsstellen der Prüfungsgremien

- (1) Die Geschäftsstelle für den Prüfungs- und Beschwerdeausschuss wird in den Räumen der KVB Bezirksstelle Oberpfalz gebildet.
- (2) Die Geschäftsstelle des Prüfungs- und Beschwerdeausschusses bildet jeweils am Sitz der Kammern einen Standort, um eine ausreichende Unterstützung, Vorbereitung oder Erstellung der Beschlussvorschläge für die Kammern zu gewährleisten.
- (3) Die Geschäftsstelle und ihre Standorte werden mit Mitarbeitern und Sachmitteln ausgestattet, die von der KVB zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeiter sind, sofern sie für die Geschäftsstelle tätig sind, gegenüber der KVB nicht weisungsgebunden.
- (4) Die Geschäftsstelle und ihre Standorte werden durch einen Mitarbeiter geleitet, der für die Prüfungsgremien die Geschäfte führt.

§ 4

Kosten und Entschädigungen

- (1) Die Kosten für die Prüfungsgremien, Geschäftsstellen und die weiteren mit der Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung verbundenen Aufgaben tragen die Vertragspartner jeweils zur Hälfte. Das Nähere wird im Haushaltsplan der Prüfungsgremien geregelt.
- (2) Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter erhalten eine Entschädigung, die sich aus einem Grundbetrag und einem sitzungsbezogenen Pauschbetrag zusammensetzt. Mit dieser Entschädigung ist auch die Vor- und Nacharbeit von Sitzungen abgegolten. Das Nähere regelt eine gesonderte Vereinbarung.
- (3) Kosten für die Mitglieder der Ausschüsse und Kammern tragen die entsendenden Körperschaften selbst.

II. Inkrafttreten, Kündigung

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Inkrafttreten der WiPrüfVO am 06.01.2004 in Kraft und gilt für die Prüfung der Quartale ab dem 1. Quartal 2004. Darüber hinaus gilt die Vereinbarung für die formelle Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung ab dem 01.01.2004.

§ 6

Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31.12.2004, gekündigt werden.

München, den 27. Januar 2004

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
- Zentrale -

Dr. med. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstandes

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
der Leiter der Landesvertretung

BKK Landesverband Bayern

Bundesknappschaft - Verwaltungsstelle
München

Funktioneller Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen und
Pflegekassen in Bayern

IKK Bayern

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
der Leiter der Landesvertretung

**Anlage 1
zur Umsetzungsvereinbarung**

Benennung der unparteiischen Vorsitzenden

1. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns einigen sich auf die unparteiische Vorsitzende bzw. deren Stellvertreter.

2.

2.1 Unparteiische Vorsitzende der Prüfungsgremien

Unparteiischer Vorsitzender

Prüfungsausschuss:	Dr. Bernhard Riedl	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Gerhard Ascher	(Orthopäde)
Stellvertreter:	Dr. Rainer Zinnbauer	(Nervenarzt)

Unparteiischer Vorsitzender

Beschwerdeausschuss:	Dr. Hans Wilhelm Langer	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Joachim Stryz	(Augenarzt)
Stellvertreter:	Dr. Walter Scharl	(Nervenarzt)

2.2 Unparteiische Vorsitzende der Kammern (Stellvertreter der unparteiischen Vorsitzenden der Prüfungsgremien)

Kammer München

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Hubert Bruckmayer	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Christof Mohr	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Reinhard Holbe	(Orthopäde)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Heinrich Tittus	(fachärztlicher Internist)
Stellvertreter:	Dr. Bruno Buschner	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Günther Schmitt	(Allgemeinarzt)

Kammer Oberbayern

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Ursula Deppisch-Roth	(Allgemeinärztin)
Stellvertreter:	Dr. Christian Wagner	(hausärztlicher Internist)
Stellvertreter:	Dr. Richard Kirchmair	(HNO-Arzt)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Simon Weber	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Herwart Schmidt	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Frank Kommerell	(Augenarzt)

Kammer Oberfranken

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Wolfgang Speckner	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Michael Tröger	(fachärztlicher Internist)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Matthias Fischer	(Urologe)
Stellvertreter:	Dr. Reinhard Lauterbach	(Allgemeinarzt)

Kammer Mittelfranken

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Herbert Lang	(Augenarzt)
Stellvertreter:	Dr. Peter Hauser	(Allgemeinarzt)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Einar Olsen	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Günter Topf	(fachärztlicher Internist)

Kammer Unterfranken

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Klaus Deuchert	(Hautarzt)
Stellvertreter:	Dr. Horst Magers	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Hans Pechheim	(Allgemeinarzt)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Christian Gura	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Reinfried Galmbacher	(Allgemeinarzt)

Kammer Niederbayern

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Jochen Roll	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Hans-Peter Faigl	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Johann Kronfelder	(fachärztlicher Internist)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Manfred Claussen	(Allgemeinarzt / Psychotherapeut)
Stellvertreter:	Dr. Erich Festner	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Siegfried Schmidbauer	(Chirurg)

Kammer Schwaben

Unparteiischer Vorsitzender PA:	Dr. Heiko Thiele	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Hartmut Dethloff	(Praktischer Arzt)
Stellvertreter:	Dr. Helga Rottach	(fachärztliche Internistin)
Unparteiischer Vorsitzender BA:	Dr. Andreas Krocze	(fachärztlicher Internist)
Stellvertreter:	Dr. Joachim Bringmann	(Allgemeinarzt)
Stellvertreter:	Dr. Georg Bürckner	(Allgemeinarzt)

3. Die unparteiischen Vorsitzenden und die Stellvertreter erhalten ein von der Geschäftsstelle unterzeichnetes Schreiben, mit dem diese über die Ernennung informiert werden.